



Botschaft

Datum 19. September 2017

Nr. 26

Alterszentrum Park, Parksiedlung Talacker – Erhöhung Wohnungspreise auf 1.1.2018 und Anpassung Reglement Preise Parksiedlung Talacker

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit Betriebsaufnahme der Parksiedlung Talacker im Herbst 2010 sind die Kalkulation der Preise und die Budgetierung eine grosse Herausforderung. Das Angebot in der Parksiedlung Talacker ist nach wie vor ein Spezielles und muss sich der Aufgabe von stark schwankendem Pflegebedarf und komplizierter Verrechnung (Spitex bzw. stationäre Pflege) stellen. Die konkrete Belegung zeigt, dass dieses Wohn- und Betreuungsangebot einem Bedürfnis entspricht.

Wohnungspreise

Die Wohnungspreise wurden vom Gemeinderat vor Eröffnung der Parksiedlung Talacker aufgrund entsprechender Kalkulationen¹ im folgenden Rahmen festgelegt:

- 1-Zimmer-Wohnung: 41 bis 45 Franken/Tag
- 2-Zimmer-Wohnung: 60 bis 75 Franken/Tag
- 3-Zimmer-Wohnung: 81 bis 98 Franken/Tag

¹ vgl. Botschaft Nr. 129 vom 23. Juni 2009

Bei der Eröffnung im September 2010 lagen die Wohnungspreise im unteren Rahmen (1-Zimmer-Wohnung für 41 bis 42 Franken, 2-Zimmer-Wohnung für 60 bis 71 Franken, 3-Zimmer-Wohnung für 81 bis 93 Franken).

Auf 1. Januar 2013 wurden die Preise im vom Gemeinderat bewilligten Rahmen wie folgt erhöht und sind seither unverändert:

- 1-Zimmer-Wohnung: 3 Franken/Tag	44 bis 45 Franken/Tag
- 2-Zimmer-Wohnung: 4 Franken/Tag	64 bis 75 Franken/Tag
- 3-Zimmer-Wohnung: 5 Franken/Tag	86 bis 98 Franken/Tag

Die ursprüngliche Preiskalkulation basierte unter anderem auf Abschreibungen von jährlich 650'000 Franken bis zum Jahr 2020 und dann von 750'000 Franken. Diese Abschreibungspraxis wurde in der GPK und im Gemeinderat seit 2013 zunehmend kritisiert ² und es wurde gefordert, die jährlichen Abschreibungen zu erhöhen.

In der Botschaft Nr. 7 vom 4. September 2007 wie auch in der Botschaft für die Volksabstimmung vom 28. Februar 2008 wurde von einer Abschreibungsdauer von 40 Jahren ausgegangen.

Die Geschäftsprüfungskommission Gesellschaft und Gesundheit und die Verantwortlichen des Alterszentrums Park besprachen im Jahr 2016 die Abschreibungspraxis für die Liegenschaften der Parksiedlung Talacker und kamen zum Schluss, dass die Abschreibungen für die Restnutzungsdauer der Immobilien bis 2050 linear erfolgen sollen mit jährlich 780'000 Franken³.

Die Abschreibungen für Immobilien haben sich in den Anfangsjahren wie folgt entwickelt.

Jahr	Wert der Immobilien per 31. Dezember in Franken	Abschreibungen In Franken
2011	30'299'680	280'700
2012	30'333'886	576'000
2013	29'599'885	734'000
2014	28'985'034	614'900

² vgl. z.B. Protokoll Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2013, Ausführungen von GR Stefan Zahnd, S. 859

³ GPK Protokoll Nr. 4 vom 6. Juli 2016

2015	28'335'034	650'000
2016	27'685'034	650'000
B 2017	26'985'034	700'000

Bis 2016 wurde ein Abschreibungsbetrag von 650'000 Franken budgetiert, wobei die Ertrags- bzw. die Aufwandüberschüsse jeweils mit den Abschreibungen verrechnet wurden. Dies führte zu den oben ausgewiesenen Schwankungen.

Die für 2018 geforderte Erhöhung der Abschreibungen auf 780'000 Franken erfordert folgende Anpassung der Wohnungspreise:

- 2-Zimmer-Wohnung: 4 Franken/Tag
- 3-Zimmer-Wohnung: 6 Franken/Tag

Die 1-Zimmer-Wohnungen sollen nicht teurer werden, weil die Neubelegung dieser Wohnungen eher schwierig ist (z.B. keine Balkone).

Trotz der teilweisen Erhöhung der Mieten bleiben diese Wohnangebote für Senioren im Vergleich mit gleichgelagerten Wohnangeboten wettbewerbsfähig.

Durch diese Preiserhöhung werden zusätzlich 110'000 Franken eingenommen.

Mit den Mehreinnahmen aus den geplanten Tarifierhöhungen und weiteren Massnahmen zur Reduzierung des Aufwands schliesst das Budget mit dem notwendigen Einnahmenüberschuss von 38'000 Franken ab.

Pflege und Betreuung

Grundsätzlich unterscheidet man bei der Tarifgestaltung in Alters- und Pflegeheimen die folgenden drei Bereiche:

Die Pflegeeinnahmen basieren auf KVG-pflichtigen Leistungen; sie sind genau definiert und werden systematisch erfasst mit entsprechenden Systemen zur Aufwanderfassung wie RAI oder BESA; der Anteil von der Leistungsbezüger*innen ist gesetzlich geregelt, wie auch die Beteiligungen der Krankenkassen und der öffentlichen Hand sowie der maximale Eigenanteil.

Die Pensionseinnahmen beinhalten alle erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit Hotellerie-Dienstleistungen: Wohnen, Unterhalt, Investitionen, Essen, Reinigung, Wäsche etc.

Die Einnahmen aus Betreuung erfassen sämtliche Aufwände im Bereich der Betreuung und Begleitung, die nicht KVG-pflichtige Leistungen und nicht eindeutig Hotellerie-Dienstleistungen sind. In Bezug auf die Angebotsform Parksiedlung werden die speziellen, zusätzlichen Dienstleistungen unten genauer erläutert.

Bewohner mit einem geringen Pflegeaufwand gelten in der Parksiedlung Talacker als Spitex-Kunden. Sie bezahlen für Pflege einen Eigenanteil pro Tag gemäss den seit 2011 unveränderten Thurgauer Spitex-Tarifen von Fr. 15.95 sowie einen Zuschlag von aktuell 20 Franken pro Tag mit Pflege. Hauswirtschaftliche Leistungen (z.B. Wohnungsreinigung, Verpflegung, Lieferung von Mahlzeiten in die Wohnung oder Begleitung zum Essen) werden separat verrechnet.

Bewohner mit einem Pflegebedarf ab RAI-Stufe 3 gelten als stationäre Pflege und bezahlen pro Tag 35 Franken Betreuungstaxe, einen Eigenanteil Pflege von Fr. 21.60 pro Tag sowie einen Zuschlag von aktuell 20 Franken pro Tag.

Da in der Parksiedlung Talacker aufgrund der speziellen Wohnform hohe Strukturkosten für Personal anfallen, wurde von Anfang an festgelegt, dass Bewohner mit bezogener Pflegeleistung einen Betreuungszuschlag bezahlen müssen. Im Jahr 2016 wurde dieser Betreuungszuschlag angesichts der ausgewiesenen Kosten von 10 auf 20 Franken erhöht⁴.

⁴ Botschaft Nr. 2 vom 1. September 2015

Das Amt für Gesundheit des Kantons Thurgau beanstandete im Audit vom 31. Mai 2016 den Betreuungszuschlag für Bewohner mit Spitex-Leistungen, dieser verletze den Tarifschutz. Gemäss Besprechungen mit dem Amt für Gesundheit können hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen durchaus zusätzlich zu pflegerischen Leistungen in Rechnung gestellt werden, doch muss dies ohne Koppelung an die Pflege erfolgen.

Das Pflege- und Betreuungsteam der Parksiedlung Talacker bietet ein Angebot, das über die klassischen NPO-Spitex-Leistungen hinausgeht⁵. Es garantiert ab der Inanspruchnahme von Pflege und Betreuung ein hohes Mass an Präsenz, Ansprechbarkeit und Dienstbarkeit. Falls notwendig, wird ein Bewohner oder eine Bewohnerin bis siebenmal pro Tag vom Team betreut. Hauswirtschaftliche Dienstleistungen (namentlich Lieferung von Mahlzeiten oder Begleitung ins Restaurant erfolgen anders als bei der klassischen NPO-Spitex oder beim Mahlzeitendienst auch am Wochenende. Auch nachts ist immer eine Betreuungsperson vor Ort und leistet bei Bedarf Einsätze. 24 Stunden am Tag ist eine dipl. Pflegefachperson erreichbar. All dies erhöht Sicherheit und Komfort der Bewohner und wird von diesen gewünscht und geschätzt. Das Pflege- und Betreuungspersonal ist für die Bewohner zudem Bezugsperson für verschiedenste Anliegen aus dem Bereich Hotellerie (Essensbestellungen, Anliegen an den technischen Dienst, Wäscherei, Reinigung etc). Allerdings kann diese Verfügbarkeit rund um die Uhr weder über eine pflegerische noch eine hauswirtschaftliche Leistung abgerechnet werden, weil eben keine konkret verrechenbare Leistung (Einheiten von 10 bzw. 5 Minuten) erfolgt. Bisher wurde der Aufwand über den Betreuungszuschlag finanziert und er muss nun neu definiert werden.

Selbständige Bewohner

In den Wohnungspreisen ist eine Grundpräsenz von Personal mit eingerechnet. Selbständige Bewohner beanspruchen das Pflege- und Betreuungspersonal allerdings praktisch nicht. Bei Anliegen gelangen sie häufig direkt ans Sekretariat des Alterszentrums Park. Diesen Bewohnern sollen deshalb keine zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden.

Bewohner mit Spitex-Leistungen

Bis anhin wurde der Betreuungszuschlag an jenen Tagen verrechnet, an denen eine Pflegeleistung bezogen wurde. Die Loslösung von Pflegeleistungen erfordert neu eine Pauschalisierung. Es soll eine Betreuungspauschale erhoben werden, wenn ein Bewohner regelmässig

⁵ Vgl. www.spitex-frauenfeld.ch; Einsatzzeiten Pflege: täglich 7 - 22 Uhr, Einsatzzeiten Hauswirtschaft: Montag bis Freitag von 7 - 19 Uhr, Bürozeiten Montag bis Freitag 8.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr, übrige Zeit Anrufbeantworter

Dienstleistungen in der Wohnung bezieht, wobei eine wöchentliche Wohnungsreinigung noch keine Betreuungspauschale auslösen wird. Die Betreuungspauschale soll abgestuft werden:

- bis 15 Einsätze pro Monat: 150 Franken Betreuungspauschale/Monat
- über 15 Einsätze pro Monat: 300 Franken Betreuungspauschale/Monat

Für alle Bewohner mit mehr als 15 Spitex-Leistungstagen pro Monat bringt die neue Betreuungspauschale eine Reduktion der Kosten.

Stationäre Bewohner

Bewohner mit einer RAI-Einstufung bezahlen heute pro Tag eine Betreuungstaxe von 35 Franken sowie den Betreuungszuschlag von 20 Franken, total somit 55 Franken. Neu soll der Aufwand mit einer Betreuungstaxe von 45 Franken pro Tag abgegolten werden. Somit ergibt sich für Bewohner mit einer RAI-Einstufung eine Kostenreduktion von 300 Franken pro Monat.

Finanzierung Einnahmeausfall

Die Einnahmeausfälle aufgrund der Neugestaltung der Betreuungszuschläge werden aufgefangen durch Straffung der Strukturkosten in Pflege und Hotellerie.

In der Auswertung der Tätigkeitsanalyse vom 24. April 2016 wurden in der Parksiedlung Talacker sehr hohe Weg- und Vorhaltekosten (Strukturkosten) aufgezeigt. In der Zwischenzeit wurden verschiedene Massnahmen für schlankere Abläufe erarbeitet. Folgende Massnahmen sind für 2018 budgetrelevant:

- Die Nachtbereitschaft (Schlafpikett) in der Parksiedlung Talacker wird in den Nachtdienst der Häuser Ergaten und Talbach integriert. Heute benötigt die Parksiedlung Talacker in der Nacht ca. ein 70%-Pensum. Mit der Integration der Nachtbereitschaftsdiensts der Parksiedlung Talacker in jenen bei den Häusern Ergaten und Talbach können Leerzeiten bei den Pflegemitarbeitenden aufgefangen werden. Gleichzeitig kann das Nachtdienstteam der Häuser Ergaten und Talbach um eine Person erweitert werden.
- Ausserdem wurden die Einsätze des Reinigungsteams in der Parksiedlung Talacker überprüft und dem Bedarf angepasst.

Budget 2018

Mit der Erhöhung der Wohnungspreise und den kostenreduzierenden Massnahmen bei der Optimierung von Abläufen geht das Budget 2018 von einem Ertragsüberschuss von rund 38'000 Franken aus. Wenn dieses Ziel erreicht wird, können aufgelaufene Defizite abgebaut werden.

Zuständigkeiten

Wohnungspreise

Gemäss Art. 11 Abs. 2 des Reglements über die Preise für die Parksiedlung Talacker kann der Stadtrat die Wohnungspreise der Teuerung anpassen. Für weitergehende Anpassungen ist gemäss Art. 11 Abs. 3 der Gemeinderat zuständig, dies betrifft somit die beantragten Preis-anpassungen von 4 bzw. 6 Franken pro Tag.

Pflege- und Betreuungszuschläge

Gemäss Art. 11 Abs. 2 und 3 des Reglements über die Preise für die Parksiedlung Talacker vom 16. September 2009 kann der Stadtrat die Pflegezuschläge der Teuerung anpassen; für andere Anpassungen ist vom Wortlaut her der Gemeinderat zuständig. Hinsichtlich der Pflege-taxen im Alterszentrum Park beschloss der Gemeinderat am 15. Januar 2014 jedoch, dass der Gemeinderat nur noch über Erhöhungen beim Eigenanteil der Pflege entscheiden muss.⁶ Hintergrund dieser Änderung war der Umstand, dass sich die Pflgetaxen seit 2011 jährlich ändern (Erhöhung Pflgetaxe, Erhöhung Restkostenbeteiligung des Kantons), ohne Auswirkungen auf den Eigenanteil der Bewohner. Diese Kompetenzregelung gilt nach Ansicht des Stadtrates auch für die Pflgetaxen in der Parksiedlung Talacker (vgl. Verweis in Art. 4 Abs. 2 Reglement über die Preise für die Parksiedlung Talacker auf das Preisreglement des Alters-zentrums Park).

Bewohner der Parksiedlung Talacker mit Spitex-Leistungen sollen ab 2018 keine Betreuungszuschläge (bisher 20 Franken pro Tag, bei täglichen Spitex-Leistungen somit 600 Franken pro Monat) mehr bezahlen. Der Eigenanteil reduziert sich entsprechend; der Entscheid hierüber liegt nach Ansicht des Stadtrates in der Kompetenz des Departementes.

⁶ Art. 10 Abs. 1a und 2 Reglement über die Pensionspreise des Alterszentrums Park, 960.03, Stand 15. Januar 2014

Bewohner der Parksiedlung Talacker sollen ab 2018 neu eine Betreuungspauschale bezahlen, wenn sie regelmässig Dienstleistungen in der Wohnung beziehen. Hierfür soll Art. 6 Reglement über die Preise für die Parksiedlung Talacker ergänzt werden:

Art. 6 Abs. 1 Insbesondere folgende Leistungen sind weder im Wohnungspreis noch in den Pflögetaxen inbegriffen und müssen separat bezahlt werden:

Ziff. 7a Betreuungspauschale für Bewohner, die regelmässig Dienstleistungen in der Wohnung erhalten.

Die Kompetenz für die Festlegung dieser Betreuungspauschale liegt gemäss Art. 6 Abs. 3 Reglement über die Preise für die Parksiedlung Talacker beim Departement für Alter und Gesundheit. Die Betreuungspauschale soll wie ausgeführt auf 150 Franken pro Monat (bis 15 Einsätze pro Monat) bzw. 300 Franken pro Monat (mehr als 15 Einsätze pro Monat) festgesetzt werden.

Bewohner der Parksiedlung Talacker mit einer RAI-Einstufung, also mit stationärer Pflege, sollen ab 2018 den bisherigen Betreuungszuschlag von 20 Franken pro Tag⁷ nicht mehr zahlen müssen, dafür soll die Betreuungstaxe von 35 Franken⁸ auf 45.00 Franken erhöht werden. Im Ergebnis reduziert sich der Eigenanteil, weshalb dieser Entscheid nach Ansicht des Stadtrates in die Kompetenz des Departementes fällt.

Finanzielle Auswirkungen für die Bewohner

Die Preisanpassungen wirken sich für die Bewohnenden wie folgt aus (Bewohnermix gemäss Monat Juni 2017):

⁷ Beschluss Gemeinderat vom 21. Oktober 2015, Botschaft Nr. 2 vom 01. September 2015

⁸ Beschluss Gemeinderat vom 26. Oktober 2016, Botschaft Nr. 17 vom 6. September 2016

Bewohnende ohne Pflegeleistung (47 Bewohner)

Anpassung des Pensionspreises:

- 2-Zimmer-Wohnungen: Erhöhung um 120 Franken im Monat
- 3-Zimmer-Wohnungen: Erhöhung um 180 Franken im Monat
- 1-Zimmer-Wohnungen: keine Änderung.

Bewohnende mit Spitex-Pflegeleistungen (26 Bewohner)

Die Kostenveränderung ist abhängig von der Grösse der Wohnung und vom zeitlichen Umfang der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen:

- 14 Bewohnende mit häufiger Pflegeleistung Reduktion der Betreuungskosten um 120 bis 300 Franken und entsprechende Kompensation von Wohnungspreiserhöhungen
- 12 Bewohnende mit geringerem Pflegebedarf keine oder geringe Änderung bei den Betreuungskosten (+/- 50 Franken) und entsprechend Mehrkosten je nach Wohnung

Bewohnende mit stationärer Pflegeleistung (5 Bewohner):

Alle erfahren eine Reduktion um 300 Franken pro Monat bei Pflege und Betreuung, womit die Preiserhöhungen der Wohnungen mehr als kompensiert werden.

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge:

1. Die Wohnungspreise in der Parksiedlung Talacker werden per 1. Januar 2018 für 2-Zimmer-Wohnungen um 4 Franken pro Tag erhöht, für 3-Zimmer-Wohnungen um 6 Franken pro Tag.
2. Art. 6 des Reglements über die Preise für die Parksiedlung Talacker (mögliche zusätzliche Leistungen) wird ergänzt mit Ziff. 7a: Betreuungspauschale für Bewohner mit regelmäßigen Dienstleistungen in der Wohnung.

Die Vorlage geht an das Präsidium des Gemeinderates mit der Einladung, das Geschäft der zuständigen Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung, Berichterstattung und Antragstellung im Gemeinderat zuzuweisen.

Frauenfeld, 19. September 2017

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Beilagen ENTWURF Preisliste Parksiedlung Talacker 2018
 Budget Parksiedlung Talacker 2018 (nur für GPK)

ENTWURF

PREISE 2018

Parksiedlung Talacker

gemäss Art. 2 des Reglements über die Preise für die Parksiedlung Talacker des Alterszentrums Park vom 16. September 2009

1.1 Wohnungspreise

Gemäss Art. 11 Reglement über die Preise für die Parksiedlung Talacker des Alterszentrums Park wurden die Wohnungspreise vom Gemeinderat am XX festgelegt.

1-Zimmer-Wohnungen	Fr. 44.00 bis 45.00/Tag
2-Zimmer-Wohnungen	Fr. 68.00 bis 79.00/Tag
3-Zimmer-Wohnungen	Fr. 92.00 bis 104.00/Tag

1.2. Gemäss Art. 6 Reglement über die Preise für die Parksiedlung Talacker werden die Preise für nachfolgende Positionen vom Departement Alter und Gesundheit festgelegt:

Nebenkosten (Wasser, Strom, Heizung, Abwasser)	Fr. n. Aufwand	
Ateliers	Fr. 250.00 bis 300.00/Mt.	
Tiefgaragenplätze	Bewohnende/Mitarbeitende	Fr. 100.00/Mt.
	2. Parkplatz/Auswärtige	Fr. 120.00/Mt.

2. Preise für zusätzliche Leistungen

Gemäss Art. 6 Abs. 3, Reglement über die Preise für die Parksiedlung Talacker des Alterszentrums Park wurden die Preise für diese Leistungen vom Departement für Alter und Gesundheit mit Verfügung vom xxx festgelegt (**Anmerkung zum Entwurf: lediglich Änderung bei der Betreuungspauschale, sonst überall gleiche Preise wie 2017 bzw. seit Inbetriebnahme der Parksiedlung**):

2.1 Betreuungspauschale

Für Bewohnende mit regelmässigen Dienstleistungen in der Wohnung	
bis 15 Tage	Fr. 150.00/Mt.
mehr als 15 Tage	Fr. 300.00/Mt.

2.2 Zusätzliche Ausstattungsgegenstände/Hilfsmittel:

(inbegriffen bei Bewohnenden mit RAI NH)

Telealarm		Fr.	15.00/Mt.
Armbandfunksender	(begrenzte Anzahl vorhanden)	Fr.	25.00/Mt.
Boden-Kontaktmatte		Fr.	30.00/Mt.
Pflegebett inkl. Matratze		Fr.	70.00/Mt.
Nachttisch		Fr.	20.00/Mt.
Steckbetten (Plastik)	nur Verkauf	Fr.	20.00
Inhalationsgerät		Fr.	10.00/Woche
Sauerstoff		Fr.	5.00/Tag
Rollator	nur Verkauf	Fr.	individ. Nach Beratung

2.3 Dienstleistungen des technischen Dienstes:

Aufwendungen durch den technischen Dienst Fr. 70.00/Std.
(Verrechnung ab 10 Min./Woche); zuzüglich Material- u. Entsorgungskosten

2.4 Leistungen für Pflege und Betreuung:

Regelmässige Leistungen werden über das Pflegeeinstufungssystem RAI-NH oder als Spitex-Leistungen verrechnet (vgl. Ziff. 3).

Einzelleistungen (Verrechnung ab 10 Min./Woche) Fr. 70.00/Std.

2.5 Verpflegungskosten:

(unter 5 Tagen pro Woche werden normale Restaurantpreise verrechnet)

Frühstück

(inkl. Mineralwasser, Kaffee oder Tee)

Monatspauschale (7 Tage pro Woche)	Fr.	180.00
Monatspauschale (6 Tage pro Woche)	Fr.	156.00
Monatspauschale (5 Tage pro Woche)	Fr.	132.00

Mittagessen

(inkl. Suppe, Salat, Dessert, Mineralwasser, Kaffee oder Tee)

Monatspauschale (7 Tage pro Woche)	Fr.	450.00
Monatspauschale (6 Tage pro Woche)	Fr.	390.00
Monatspauschale (5 Tage pro Woche)	Fr.	330.00

Abendessen

(inkl. Mineralwasser, Kaffee oder Tee)

Monatspauschale (7 Tage pro Woche)	Fr.	270.00
Monatspauschale (6 Tage pro Woche)	Fr.	234.00
Monatspauschale (5 Tage pro Woche)	Fr.	198.00

Mahlzeitservice in die Wohnung, pro Mahlzeit	Fr.	7.00
Begleitung ins Restaurant, pro Mahlzeit (hin und retour=1Mal)	Fr.	10.00

2.6 Dienstleistungen der Lingerie

Wäschebesorgung pro Person/pro Monat	Fr.	380.00
Beschriftung der Privatwäsche (108 Stk. inkl. Mat.)	Fr.	180.00
Beschriftung der Privatwäsche (72 Stk. inkl. Mat.)	Fr.	120.00
Beschriftung der Privatwäsche (36 Stk. inkl. Mat.)	Fr.	60.00
Näh- und Flickservice pro Stunde	Fr.	n. Absprache
Chem. Reinigung	Fr.	n. Aufwand

2.7 Wöchentliche Wohnungsreinigung (inkl. Geräte & Material)

1-Zimmer-Wohnung (1 Std./Woche)	Fr.	184.00/Mt.
1-Zimmer-Wohnung (1 Std./alle 2 Wochen)	Fr.	92.00/Mt.
2-Zimmer-Wohnung (1 ½ Std./Woche)	Fr.	276.00/Mt.
2-Zimmer-Wohnung (1 ½ Std./alle 2 Wochen)	Fr.	138.00/Mt.
3-Zimmer-Wohnung (2 Std./Woche)	Fr.	368.00/Mt.
3-Zimmer-Wohnung (2 Std./alle 2 Wochen)	Fr.	184.00/Mt.
Atelier	Fr.	n. Aufwand
Einzelleistungen	Fr.	50.00/Std.
Schlussreinigung	Fr.	n. Aufwand

2.8 Animation und Freizeitangebote:

-Fitnessraumpauschale (pro Quartal)	Fr.	80.00
(Instruktion vor der ersten Benutzung durch Physiotherapie)		
-Angeleitetes Werken in der Aktivierung (pro Halbtage)		n. Absprache
-Kulturelle Veranstaltungen (ohne Verpflegung)		inkl.
-Offizielle Feste des Alterszentrums (ohne Verpflegung)		inkl.
-Unterhaltungsangebote (ohne Verpflegung)		inkl.
-Die Nutzung des Therapiebades muss mit der Physiotherapie abgesprochen werden (Sicherstellung Aufsicht).		

2.9 Begleitungen zur Physio und Coiffeur/Pedicure

- Begleitung Physiotherapie (hin und retour=1Mal)	Fr.	20.00
- Begleitung zum Coiffeur/Pedicure im Park (hin und retour=1Mal)	Fr.	15.00

3. Pflege- und Betreuungstaxe

Gemäss Krankenversicherungsgesetz ist auch das Alterszentrum Park verpflichtet, die Behandlungs- und Pflegeaufwendungen je Bewohnendem individuell zu erheben und zu verrechnen.

3.1 RAI-NH und RAI-HC: Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem

Im Alterszentrum Park erfolgt die Erhebung des individuellen Pflegebedarfs nach dem für die deutschsprachige Schweiz empfohlenen System RAI-NH und RAI-HC. Die Erhebung der Pflegebedürftigkeit erfolgt mindestens zweimal jährlich. Tritt eine dauernde Veränderung der Pflegebedürftigkeit - im positiven wie im negativen Sinne - ein, erfolgt rückwirkend auf den Zeitpunkt der Veränderung eine Neueinstufung.

3.2 Beitrag der Krankenversicherer an die Pflegekosten

Die Höhe der Krankenkassenbeiträge richtet sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit (vgl. Tabelle 3.4 „Beitrag Versicherer, KVG“, resp. Spitex). Diese Beiträge sind auf der Monatsrechnung separat ausgewiesen. Die krankenkassenpflichtigen Leistungen (Anteil Pflegezuschlag, Medikamente und spezielles Pflegematerial) werden nach dem System „Tiers payant“ direkt der Krankenkassen-Grundversicherung in Rechnung gestellt. Der Bewohnende erhält eine Orientierungskopie über die verrechneten kassenpflichtigen Leistungen. Mit dem Beitrag der Krankenversicherer (MiGel-Pauschale) sind auch die gängigen Verbands- und Inkontinenzmaterialien abgegolten.

3.3 Beitrag der öffentlichen Hand (Kanton/Gemeinden) an die Pflegekosten

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit (vgl. Tabelle 3.4 „Beitrag öffentliche Hand“). Diese Beiträge sind auf der Monatsrechnung separat ausgewiesen. Eine Kopie der Rechnung wird jeweils zusammen mit der Originalrechnung den Bewohnenden bzw. den Rechnungsempfängern zugestellt. Die Rechnungskopie reichen die Bewohnenden (im RAI HC) zur Geltendmachung des Beitrags erstmals bei der AHV-Gemeindestelle ein. Die Rückerstattung durch das Sozialversicherungszentrum erfolgt direkt an die Bewohnenden. Der Beitrag der öffentlichen Hand für Bewohnende mit Spitex-Leistungen macht das Alterszentrum Park direkt geltend und die Auszahlung erfolgt an Alterszentrum Park.

3.4 Taxen Pflege nach System RAI-NH / Taxen Betreuung									
(Zahlen 2017 + Eigenanteil Bewohner für Betreuung neu 45 Franken, bisher Fr. 35.00)									
RAI-Stufe	Kantonale Pflege-normkosten (anrechenbare Normkosten) **	Beitrag Versicherter		Beitrag öffentliche Hand (Normkostenbeitrag)	Eigenanteil Bewohner				
		KVG	MiGel		Pflege	Betreuung	Total		
3	55.60	27.00	1.50	1.80*	21.60	45.00	66.60		
4	79.60	36.00	1.50	1.80*	21.60	45.00	66.60		
5	110.70	45.00	2.00	2.20*	21.60	45.00	66.60		
6	130.90	54.00	2.00	2.20*	21.60	45.00	66.60		
7	155.00	63.00	2.50	3.00*	21.60	45.00	66.60		
8	169.80	72.00	3.00	3.00*	21.60	45.00	66.60		
9	198.90	81.00	3.00	3.30*	21.60	45.00	66.60		
10	207.20	90.00	3.00	3.30*	21.60	45.00	66.60		
11	233.60	99.00	3.00	3.80*	21.60	45.00	66.60		
12	313.90	108.00	3.00	3.80*	21.60	45.00	66.60		

*HSK-Gruppe: Helsana, Sanitas, KPT

**Die kantonalen Pflegenormkosten (anrechenbare Normkosten) wurden um 3 Prozent erhöht gemäss Regierungsratsbeschluss vom 13. September 2013 aufgrund eines anerkannten Demenzkonzeptes, welches im Alterszentrum Park umgesetzt wird.

3.5. **Pflegeleistungen der Spitex Talacker**

In der Parksiedlung Talacker kommen Spitex-Tarife zum Tragen, wenn der Pflegeaufwand tiefer als RAI-NH-Stufe 3 ist. Diese pflegerischen Leistungen werden von der Spitex Talacker erbracht.

Die Spitex Talacker ist Mitglied des Spitex Verbandes Thurgau und erbringt Leistungen an 7 Tagen pro Woche von 07.00 bis 22.00 Uhr. In der Nacht bietet sie bei Notfällen oder in Absprache mit der Leiterin Pflege und Betreuung ebenfalls Leistungen an.

Folgende Pflegeleistungen werden erbracht:

Abklärungen und Beratung

Abklären des individuellen Hilfe- und Pflegebedarfs, notwendige Unterstützung im Hauswirtschaftlichen Bereich, Psychiatrische Pflege (Unterstützung durch Gespräche für psychisch kranke Menschen in Krisensituationen).

Untersuchung und Behandlung:

Ärztlich verordnete Massnahmen, z.B. Injektionen verabreichen, Puls und Blutdruck messen, Blutzucker messen etc.

Grundpflege/Palliativ Care:

Unterstützung bei der Körperpflege unabhängig von der Hilfsbedürftigkeit. Auch in der letzten Lebensphase erfolgt die Begleitung auf Wunsch in der eigenen Wohnung.

3.5. Spitex-Pflege tarife (Stand 2017)

Tarifstufe	Anteil Krankenkasse	Beitrag öffentliche Hand	Eigenanteil Bewohnende
Tarif 1 Abklärungen und Beratung	Fr. 79.80 / Std.	Fr. 0.55 / Std.	10% max. Fr. 15.95 / Tag
Tarif 2 Untersuchung und Behandlung	Fr. 65.40 / Std.	Fr. 14.50 / Std.	
Tarif 3 Grundpflege	Fr. 54.60 / Std.	Fr. 17.95 / Std.	

Das für Spitex-Leistungen benötigte Arztzeugnis wird durch das Pflegepersonal organisiert. Zu klären, ob sich eine Zusatzversicherung daran beteiligt, ist Sache des Bewohnenden.

Die KVG/KLV Leistungen werden direkt zwischen dem Alterszentrum Park und der jeweiligen Krankenkasse (Grundversicherung) abgerechnet (tiers payant). Der Eigenanteil wird direkt dem Bewohnenden in Rechnung gestellt.

Leistungen aus der Zusatzversicherung für hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen (z.B. für die Wohnungsreinigung) müssen Bewohnende bei der Krankenkasse selber einfordern.